

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, den 29. Dezember

1971

### Inhalt:

Seite	Seite		
Ordnung für den Dienst des Lektors in der Evangelischen Kirche von Westfalen . . . . .	207	Neue Medienzeitschrift . . . . .	214
Landeskirchlicher Haushaltsplan 1972 . . . . .	208	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe . . . . .	214
Kollektenplan für das Jahr 1972 . . . . .	210	Urkunde über die Aufhebung der Pastorinnenstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe . . . . .	214
Urlauberseelsorge 1972 im Ausland . . . . .	212	Persönliche und andere Nachrichten . . . . .	215
Fortbildungskurse im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindegottesdienst . . . . .	214	Neu erschienene Bücher und Schriften . . . . .	217
Allianz-Gebetswoche 1972 . . . . .	214		

### Ordnung für den Dienst des Lektors in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Vom 25. November 1971

Die Kirchenleitung hat für den Dienst des Lektors folgende Ordnung beschlossen:

#### § 1

Lektoren sind Gemeindeglieder, die beauftragt sind, Gottesdienste zu halten und dabei Lesepredigten zu benutzen. Sie müssen für diesen Dienst geeignet sein und die Befähigung zum Presbyteramt haben.

#### § 2

Die Beauftragung erfolgt auf Antrag des Presbyteriums durch den Kreissynodalvorstand. Ihr geht unter der Verantwortung des Superintendenten eine Zurüstung im Kirchenkreis voran. Sie endet mit einem Lesegottesdienst, den der Lektor in Anwesenheit des Superintendenten oder eines von ihm beauftragten Pfarrers hält.

#### § 3

Die Übertragung des Dienstes geschieht durch den Superintendenten in einem Gottesdienst nach der Ordnung der Agende.

#### § 4

Während der Dauer der Beauftragung kann der Dienst in jeder Gemeinde des Kirchenkreises mit Zustimmung des Presbyteriums ausgeübt werden.

#### § 5

Der Lektor ist an die Kirchenordnung und die Ordnung der Gemeinde, in der er den Dienst über-

nimmt, gebunden. Die Dienstaufsicht übt der Superintendent aus.

#### § 6

(1) Der Lektor kann auf die Beauftragung verzichten. Der Verzicht ist gegenüber dem Kreissynodalvorstand zu erklären.

(2) Der Kreissynodalvorstand kann die Beauftragung widerrufen. Er hat den Lektor vorher zu hören.

#### § 7

Der Lektor versieht seinen Dienst ehrenamtlich; die Kirchengemeinde hat ihm seine Auslagen zu erstatten.

#### § 8

Zur Förderung des Dienstes sind in den Kirchenkreisen Konvente der Lektoren zu bilden, die mindestens zweimal jährlich zu einer Konferenz unter der Leitung des Superintendenten oder eines von ihm Beauftragten zusammentreten. Diese Konferenzen können auch für mehrere Kirchenkreise gemeinsam stattfinden.

Bielefeld, den 25. November 1971

**Die Leitung**  
**der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.)

D. Th i m m e

Az.: C 3—35

# Landeskirchlicher Haushaltsplan 1972

Landeskirchenamt  
Az.: 38715/B 1—16

Bielefeld, den 22. 12. 1971

Nachstehend geben wir den von der Landessynode verabschiedeten landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 1972 bekannt. Er besteht aus 2 Teilen: Der eine Teil bildet den **Sonder-Haushalt**, in dem enthalten ist, was über die Landeskirche hinaus weiterzugeben ist: so die Umlagen an die EKD und EKV, der Beitrag der EKV für Kirchlichen Entwicklungsdienst, Weltmission und Ökumene, aber auch die Mittel für die Versorgung des Pfarrerstandes und der Kirchenbeamten einschl. der Stellenbeiträge für den Pfarrerstand, die über das Versorgungswerk der EKIR, der EKV und der Lippischen Landeskirche abzuwickeln sind.

Der andere Teil bildet den **Allgemeinen Haushalt**. Er enthält den landeskirchlichen Bedarf im engeren Sinn einschl. dessen, was aus besonderen Gründen wieder in die Gemeinden, Kirchenkreise und in ihre diakonischen Einrichtungen zurückfließt.

## Allgemeiner Haushalt

### Einnahmen

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Soll 1972 DM	Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Soll 1972 DM
<b>Einnahmen aus eigenem Vermögen</b>			21 00	Beihilfen und andere Aufwendungen . . . . .	178.000,—
10 00	Zinsen aus lf. Konten . . . . .	80.000,—	22 00	Sonstige Leistungen für Mitarbeiter . . . . .	20.000,—
11 00	Erträge aus Grundstücken . . . . .	350.000,—	23 00	Dienstreisen und Kraftfahrzeuge . . . . .	185.000,—
17 00	Einnahmen aus der Tätigkeit des Bauamtes . . . . .	1.000,—	24 00	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	250.000,—
18 00	Verschiedene Gebühren und Einzahlungen aus der laufenden Verwaltung . . . . .	1.000,—	25 00	Bauamt (Sachkosten, Reisekosten) . . . . .	30.000,—
19 00	Erlös aus dem Verkauf von Schriften . . . . .	1.000,—	26 01	Bibliothek (Sachkosten) . . . . .	23.000,—
20 00	<b>Staatsdotationen für kirchenregimentliche Zwecke</b> . . . . .	1.450.000,—	26 02	Archiv (Sachkosten) . . . . .	20.000,—
<b>Beiträge, Abgaben, Gebühren</b>			26 03	Kirchenstatistik (Sachkosten)	4.000,—
40,41,42	Ämter und Einrichtungen, landeskirchliche Schulen . . . . .	100.000,—	27 00	Landeskirchliche Gebäude . . . . .	350.000,—
45	landeskirchliche Schulen . . . . .	100.000,—	<b>Vorbildung der Pfarrer</b>		
50 00	<b>Umlage</b> . . . . .	29.737.000,—	30 01	Lehrvikariatszuschüsse . . . . .	1.730.000,—
80 00	<b>Zinsen aus angelegten Geldern</b> . . . . .	2.000.000,—	30 02	Beihilfen und Unterstützungen für cand. theol. . . . .	40.000,—
90 00	<b>Sonstige Einnahmen</b> . . . . .	10.000,—	30 03	Zuschüsse für stud. theol. und cand. theol. . . . .	95.000,—
Gesamtsumme d. Einnahmen:		33.730.000,—	30 04	Prüfungskosten . . . . .	20.000,—
<b>Ausgaben</b>			30 10	Predigerseminar Soest . . . . .	453.000,—
<b>Kirchenleitung</b>			30 30	Predigerseminar Elberfeld u.a.	35.000,—
10 00	Landessynode . . . . .	135.000,—	<b>Leistungen für Pfarrer</b>		
11 00	Kirchenleitung . . . . .	80.000,—	34 05	Fortbildung der Pfarrer . . . . .	26.000,—
12 00	Ausschüsse . . . . .	80.000,—	34 06	Pfarrfrauendienst . . . . .	4.000,—
13 00	Visitationen . . . . .	40.000,—	<b>Leistungen für Kirchengemeindebeamte und Angestellte</b>		
<b>Kirchenverwaltung</b>			35 01	Verwaltungslehrgänge . . . . .	105.000,—
20 01	Beamtenbesoldung . . . . .	2.680.000,—	35 02	Tagungen und Rüstzeiten . . . . .	5.000,—
20 10	Vergütung für Angestellte u. Hilfskräfte . . . . .	1.910.000,—	35 03	Ausbildungsbeihilfen . . . . .	30.000,—
20 30	Stellenbeiträge zur Versorgungskasse für die Beamten des Landeskirchenamtes . . . . .	950.000,—	35 04	Die Beauftragte für hauptamtl. Mitarbeiter im Gemeindedienst . . . . .	63.000,—
20 40	Stellenbeiträge zur Versorgungskasse für die Beamten und Pfarrer der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen . . . . .	710.000,—	35 05	Fortbildung der Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen . . . . .	40.000,—
			35 06	Weiterbildung der Kirchengemeindebeamten und Angestellten . . . . .	15.000,—

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Soll 1972 DM	Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Soll 1972 DM
<b>Ämter und Einrichtungen</b>			<b>Versicherungen</b>		
40 00	Ämter . . . . .	5.138.000,—	52 07	Für Sondermaßnahmen im Diakonie- und Bildungsbe- reich . . . . .	700.000,—
41 00	Einrichtungen . . . . .	3.911.000,—	54 00	Archiv- und Kirchenbuch- pflege für die Gemeinden .	33.000,—
42 00	Jugendarbeit . . . . .	1.318.000,—	<b>Innerkirchliche Arbeit</b>		
45—48	<b>Kirchliche Schulen</b> . . . . .	3.574.000,—	50 00	Zur Erhaltung und zum Neu- bau kirchlicher Gebäude . .	1.200.000,—
<b>Innerkirchliche Arbeit</b>			51 00	Finanzhilfen für Kirchen- kreise und kirchliche Einrich- tungen . . . . .	800.000,—
52 01	Für außerordentliche diako- nische Aufgaben . . . . .	800.000,—	52 01	Für außerordentliche diako- nische Aufgaben . . . . .	800.000,—
52 03	Für Betreuung und Fortbil- dung ev. Schwestern . . . .	200.000,—	52 03	Für Betreuung und Fortbil- dung ev. Schwestern . . . .	200.000,—
52 04	Zuschuß zu den Verwaltungs- kosten des Diakonischen Wer- kes der EKvW . . . . .	500.000,—	52 04	Zuschuß zu den Verwaltungs- kosten des Diakonischen Wer- kes der EKvW . . . . .	500.000,—
52 05	Rückstellungen für die Al- tersversorgung der Diakonis- sen . . . . .	1.000.000,—	52 05	Rückstellungen für die Al- tersversorgung der Diakonis- sen . . . . .	1.000.000,—
52 06	Förderung des Ausbaues von Fachschulen für Sozialpäda- gogik . . . . .	800.000,—	52 06	Förderung des Ausbaues von Fachschulen für Sozialpäda- gogik . . . . .	800.000,—
			61 01	Umlage zur Verwaltungsbe- rufsgenossenschaft . . . . .	210.000,—
			61 10	Sammelhaftpflichtversiche- rung . . . . .	65.000,—
			61 20	Gewässerschäden-Haft- pflichtversicherung für Öl- feuerungsanlagen . . . . .	45.000,—
			61 30	Sammelunfallversicherung .	25.000,—
			63 00	<b>Zins- und Schuldendienst (ohne Schulen)</b> . . . . .	325.000,—
			66 00	<b>Außerordentliche Aufgaben der Landeskirche</b> . . . . .	500.000,—
			80 00	<b>Verstärkung der landeskirch- lichen Rücklagen</b> . . . . .	2.000.000,—
			90 00	<b>Sonstige Ausgaben</b> . . . . .	280.000,—
			Gesamtsumme der Ausgaben:		<u><u>33.730.000,—</u></u>

### Sonder-Haushalt

#### Einnahmen

21 00	<b>Staatszuschüsse zur Pfarrbe- soldung sowie Ruhestands- und Hinterbliebenenversor- gung des Pfarrstandes</b> . . .	4.260.000,—
32 10	<b>Versorgungskassenbeiträge f. die hauptamtlichen Religions- lehrer an öffentlichen Schulen</b>	1.050.000,—
51 00	<b>Umlage</b> . . . . .	64.979.000,—
Gesamtsumme d. Einnahmen:		<u><u>70.289.000,—</u></u>

#### Versorgung der Kirchenbeamten

20 20	Ruhestands- und Hinterblie- benenversorgung der Beam- ten des Landeskirchenamtes und der Ämter und Einrich- tungen . . . . .	850.000,—
36 01	Ruhestands- und Hinterblie- benenversorgung der Kir- chengemeindebeamten . . .	1.050.000,—
36 02	Beihilfen und Unterstützun- gen . . . . .	48.000,—

#### Umlagen an die EKD und EKU

<b>Ausgaben</b>			<b>Umlagen an die EKD und EKU</b>		
<b>Versorgung des Pfarrstandes</b>			60 01	Umlage der EKD . . . . .	5.518.000,—
32 01	Ruhestands- und Hinterblie- benenversorgung des Pfarrer- standes . . . . .	16.700.000,—	60 02	Umlage für das Diakonische Werk der EKD . . . . .	255.000,—
32 02	Ruhestands- und Hinterblie- benenversorgung der An- stalts- und Vereinspfarrer .	1.120.000,—	60 03	Umlage für den Hilfsfonds der EKD . . . . .	3.900.000,—
32 03	Alters- und Hinterbliebenen- versorgung der Hilfsprediger	570.000,—	60 04	Westfälischer Anteil für Ost- pfarrerversorgung und Beihil- fen . . . . .	1.754.000,—
32 10	Stellenbeiträge zur Versor- gungskasse für Pfarrer, Pa- storinnen und Prediger . . .	22.830.000,—	60 10	Umlage der EKU . . . . .	1.050.000,—
34 01	Beihilfen u. Unterstützungen	680.000,—	60 20	Nothilfe West-Berlin, westf. Anteil . . . . .	304.000,—
34 03	Unterhaltsbeiträge für ehe- malige Pfarrer und deren Hinterbliebene . . . . .	110.000,—	60 30	EKU-West, westf. Anteil . .	200.000,—
			60 40	Außerordentliche Finanzie- rungshilfe für Sonderfälle .	25.000,—
			91 00	<b>Kirchlicher Entwicklungs- dienst, Weltmission und Ökumene</b> . . . . .	13.325.000,—
			Gesamtsumme der Ausgaben:		<u><u>70.289.000,—</u></u>

## Gesamtübersicht

Einnahmen	Ausgaben
Allgemeiner Haushalt . . . . .	33.730.000,—
Sonder-Haushalt . . . . .	70.289.000,—
Summe der Einnahmen:	104.019.000,—
	1972 Gesamteinnahmen: 104.019.000,—
	1972 Gesamtausgaben: 104.019.000,—

## Kollektenplan für das Jahr 1972

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 26. 11. 1971  
Az.: B 7 — 06

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 1972 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in **allen** Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. **Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenszwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig.** Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungen zu.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann vom landeskirchlichen Kollektenplan abgewichen werden. An den Hauptfesttagen ist eine Abweichung nicht zulässig. Die planmäßige Kollekte ist bei einer Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan am nächsten Sonn- oder Feiertag, an dem kein besonderer Sammlungszweck im Plan vorgesehen ist, einzusammeln. Beabsichtigt ein Presbyterium eine solche Verlegung einer Kollekte, so ist dazu vorher die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

**Diese Genehmigung ist aufgrund eines Beschlusses der Kirchenleitung den Herren Superintendenten übertragen.**

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an kollektenfreien Sonn- und Feiertagen sowie der Kollekten in den Neben- und Wochengottesdiensten, in den Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesammelt.

Auf die Vorschriften des § 84 Abs. 5 und 6 der Verwaltungsordnung weisen wir besonders hin. **Die Kollektenerträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.**

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1972 Neujahr	—
2	2. Januar 1972 Sonntag nach Neujahr	Für gesamtkirchliche Aufgaben und Notstände in der EKD
3	9. Januar 1972 1. So. nach Epiphania	Für die Weltmission
4	16. Januar 1972 2. So. nach Epiphania	—
5	23. Januar 1972 3. So. nach Epiphania	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKD
6	30. Januar 1972 Septuagesimae	Für den kirchlichen Dienst an Nichtseßhaften und Gefangenen
7	6. Februar 1972 Sexagesimae	Für diakonische Einrichtungen in der westfälischen Diaspora und für den Ev. Bund
8	13. Februar 1972 Estomihi	—
9	20. Februar 1972 Invokavit	Für den Dienst an Suchtkranken
10	27. Februar 1972 Reminiscere	Für besondere Aufgaben ev. Schulen und Schülerheime
11	5. März 1972 Oculi	—
12	12. März 1972 Laetare	Für die ev. Zufluchtshome in Westfalen und die Mitternachtsmission
13	19. März 1972 Judica	Für die Diakonenanstalten
14	26. März 1972 Palmsonntag	Für den Dienst an Behinderten, insbesondere in Bethel, Volmarstein, Wittekindshof und im Ev. Johanneswerk
15	31. März 1972 Karfreitag	Brot für die Welt

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
16	2. April 1972 Ostersonntag	Für den Osthilfefonds
17	3. April 1972 Ostermontag	Für die Kirchlichen Hochschulen in Bethel und Wuppertal
18	9. April 1972 Quasimodogeniti	—
19	16. April 1972 Misericordias Domini	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKU
20	23. April 1972 Jubilate	Für die evangelische Jugendarbeit in Westfalen*)
21	30. April 1972 Cantate	Für die Förderung der ev. Kirchenmusik
22	7. Mai 1972 Rogate	Für die Weltmission
23	11. Mai 1972 Himmelfahrt	—
24	14. Mai 1972 Exaudi	Für die Ev. Frauenhilfe in Westfalen, besonders für die Müttererholung
25	21. Mai 1972 Pfingstfest	Für die Bibelverbreitung in der Welt
26	22. Mai 1972 Pfingstmontag	Für das Ev. Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
27	28. Mai 1972 Trinitatis	—
28	4. Juni 1972	Für die kirchliche Kindergartenarbeit
	1. So. n. Trin.	
29	11. Juni 1972	Für die westfälische Binnenschiffermission
	2. So. n. Trin.	
30	18. Juni 1972	Für evangelische Mütterschulen und Familienberatung
	3. So. n. Trin.	
31	25. Juni 1972	—
	4. So. n. Trin.	
32	2. Juli 1972	Für die Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
	5. So. n. Trin.	
33	9. Juli 1972	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes der EKD
	6. So. n. Trin.	
34	16. Juli 1972	Für ev. Erziehungsheime und für besondere kirchliche Aufgaben
	7. So. n. Trin.	
35	23. Juli 1972	—
	8. So. n. Trin.	
36	30. Juli 1972	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt
	9. So. n. Trin.	
37	6. August 1972	—
	10. So. n. Trin.	
38	13. August 1972	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKU
	11. So. n. Trin.	
39	20. August 1972	—
	12. So. n. Trin.	
40	27. August 1972	Für die Bahnhofsmission in Westfalen und für die Förderung der ev. Familienpflege
	13. So. n. Trin.	
41	3. September 1972	—**)
	14. So. n. Trin.	
42	10. September 1972	Opfertag für die Innere Mission**)
	15. So. n. Trin.	
43	17. September 1972	Für Kinderheilfürsorge im Bereich der westfälischen Diakonie**)
	16. So. n. Trin.	
44	24. September 1972	Für die Ev. Frauenhilfe in Westfalen, besonders für die Ausbildung von Familien- pflegerinnen.
	17. So. n. Trin.	
45	1. Oktober 1972	Für bedürftige Kirchen in aller Welt.
	Erntedankfest	
46	8. Oktober 1972	—
	19. So. n. Trin.	
47	15. Oktober 1972	Für ev. Männerarbeit und für den Dienst an Umsiedlern und ausländischen Arbeit- nehmern.
	20. So. n. Trin.	
48	22. Oktober 1972	Für die Patenschaftshilfe des Diakonischen Werkes in Westfalen
	21. So. n. Trin.	
49	29. Oktober 1972	Für die ökumenische Arbeit der EKD und für die Arbeit der ev. Kirchengemein- schaften und -gemeinden deutscher Sprache im Ausland
	22. So. n. Trin.	

\* Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte auf einen anderen Sonntag zu verlegen; sie soll in einem Konfirmationsgottesdienst eingesammelt werden.

\*\*Diese Kollekten können ausgetauscht werden, wenn der Opfertag für Innere Mission am 3. oder 17. September 1972 begangen wird.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
50	31. Oktober 1972 Reformationsfest	Für das Gustav-Adolf-Werk in der Ev. Kirche von Westfalen
51	5. November 1972 23. So. n. Trin.	—
52	12. November 1972 24. So. n. Trin.	Für besondere kirchliche Aufgaben der Ev. Kirche von Westfalen
53	19. November 1972 Vorletzter So. im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für christliche Friedensdienste
54	22. November 1972 Buß- und Betttag	—
55	26. November 1972 Ewigkeitssonntag	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKU
56	3. Dezember 1972 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Reg. Bezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein. (Die Kollekte wird jeweils für die einzelnen Regionalvereine bzw. für einen von ihnen zu bestimmenden Zweck eingesammelt).
57	10. Dezember 1972 2. Advent	—
58	17. Dezember 1972 3. Advent	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Land und für den Dienst der Kirche an den Juden.
59	24. Dezember 1972 Heiligabend	Brot für die Welt
60	25. Dezember 1972 1. Weihnachtstag	Für den Dienst an Behinderten, insbesondere in Bethel, Volmarstein, Wittekindshof und im Ev. Johanneswerk
61	26. Dezember 1972 2. Weihnachtstag	Für den Dienst an Spätaussiedlerkindern, vor allem im Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp und in der Heimstätte Dünne sowie für volksmissionarische Aufgaben.
62	31. Dezember 1972 Silvester	Für die Förderung ev. Pflegevorschulen

## Urlauberseelsorge 1972 im Ausland

### Landeskirchenamt

Bielefeld, den 19. 11. 1972

Az.: 32822/C 10—15

Das Kirchliche Außenamt in Frankfurt/Main setzt auch im Jahre 1972 den Urlauberseelsorgedienst im Ausland fort. Durch diesen Dienst soll der großen Zahl deutschsprachiger Urlauber in den Urlaubszentren des Auslandes auch im Urlaub das Wort Gottes nahegebracht werden.

Wir veröffentlichen nachstehend eine Liste der Orte, in denen im Jahre 1972 Urlauberseelsorge vorgesehen ist.

Der Dienst wird in der Regel den Zeitraum von vier Sonntagen nicht überschreiten.

Interessierte Pfarrer werden gebeten, ihre Meldungen für den Urlauberseelsorgedienst **in doppelter Ausfertigung** spätestens bis zum **25. 1. 1972** über den Herrn Superintendenten an das Landeskirchenamt, 48 Bielefeld, Postfach 2740, zu richten. Dabei bitten wir mitanzugeben, ob Quartier für eine oder mehrere Personen gewünscht wird.

Zu den entstehenden Barauslagen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung zahlt das Kirchliche Außenamt für einen vierwöchigen Dienst einen Zuschuß von 400,— DM. Für Österreich beträgt dieser Zuschuß lediglich 350,— DM, hinzu kommt hier jedoch noch eine Beihilfe in Höhe von 700,— ÖS vom Evangelischen Oberkirchenrat in Wien. Der Zuschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen beträgt 300,— DM. Dieser Betrag unterliegt dem Lohnsteuerabzug. Es wird daher gebeten, beim Landeskirchenamt zusammen mit dem Antrag auf Auszahlung des Zuschusses eine **Lohnsteuerkarte der Klasse VI** einzureichen.

### Österreich

#### Tirol

Ehrwald-Außerfern

Fulpmes, Juli—September

Imst

Innsbruck-Umgebung

Kitzbühel, Februar—März, Juli—August

Kufstein, Mitte Juli — Mitte August

Landeck

Mayerhofen, Juli—September

Pertisau am Achensee

Seefeld, Januar—Februar, Juli—August

St. Anton, Februar—März

Wörgl und Rattenberg

Steinach am Brenner

Lienz in Osttirol

Matrei in Osttirol

### Salzburg

Salzburg-Umgebung

Badgastein, Mai—Oktober

Bad Hofgastein, Juni—September

Hallein-Golling

Mittersill, Juli—September

Saalbach

Saalfelden

Wagrain-Radstadt u. Umgebung Januar—März

### Burgenland

Bad Tatzmannsdorf

### Kärnten

Bad Kleinkirchheim

Döbriach-Radenthein

Gmünd im Liesertal

Klopeinersee, Juni—September

Kötschach-Mauthen

Krumpendorf und Moosburg, Juni—Sept.

Hermagor-Pressegersee

Maria Wörth (Wörthersee-Südufer)

Millstatt

Obervellach  
Ossiach  
Pörtschach und Velden, Juni—September  
Sattendorf  
Techendorf am Weißensee, Juni—September

#### Oberösterreich

Attersee-Weyregg  
Bad Goisern  
Bad Hall  
Bad Ischl  
Gallpach  
Gmunden  
Mondsee  
St. Gilgen  
St. Wolfgang

#### Niederösterreich

Baden bei Wien, Juli—September  
Mitterbach am Erlaufsee, Mitte Juli — Mitte August  
Die Urlauberseelsorge geschieht — soweit nicht anders vermerkt — im Juli und August.

#### Steiermark

Admont  
Aflenz-Kapfenberg  
Bad Aussee und Mitterndorf  
Bad Gleichenberg  
Schladming  
Ramsau  
Tamsweg-Mariapfarr

#### Vorarlberg

Bludenz  
Feldkirch  
Gaschurn  
Lech am Arlberg, Januar—Februar,  
Juli—August  
Schruns im Montafon

#### Niederlande

Schiermonnikoog  
Terschelling  
Ameland  
Vlieland  
Texel  
Callantsoog-Julianadorp  
Petten und Umgebung  
Schoorl-Groet  
Egmond und Umgebung  
Wijk aan Zee  
Zandvoort  
Nordwijk  
Katwijk  
Ouddorp  
Burgh-Renesse/Schouwen  
Domburg/Walchern  
Oostkapelle/Walchern  
Vrouwenpolder/Walchern  
Zoutelande/Walchern  
Cadzand  
Breskens  
Den Helder

#### Italien

Abano Terme, April—Juni, September—Okt.  
Alassio, Ostern—September  
Bibione-Pineda  
Camping Capalonga, Sonderregelung  
Bibione-Spiaggia  
Bordighera, Ostern—September  
Caldonazzo  
Calcerania und Caldonazzo  
Caorle,  
Capri, Ostern—Juni, September  
Cattolica, Juni—September  
Cavallino  
NSU-Campingplatz, Mai-September  
Eisacktal  
Brixen-St. Lorenzen, Ostern, Juli-September  
Forte di Bibbona, Camping Casa di Caccia  
Gardone, Ostern—September  
Grödental, St. Ulrich, Weihnachten/Neujahr,  
Februar—April, Juli—September  
Ischia, Ostern—September  
Klobenstein auf dem Ritten, Juli—September  
Lazise-Bardolino, Sonderregelung  
Lido della Nazione  
Campingplatz Tahiti, Sonderregelung  
Lido de Jesolo, und Campingplätze Italy und  
Europa bei Cavallino  
Lignano-Sabbiadoro, Juni-September  
Lignano-Pineta, Juni-September  
Malcesine-Riva/Gardasee, Juni-September  
Rimini, Mai—September  
Sexten  
Sulden, Weihnachten/Neujahr, Mitte Februar  
bis Ostern, Juli und August  
Terracina  
Taormina, April—Juni, September  
Viareggio, Juni—September

#### Dänemark

Ebeltoft-Dabry/Jütland  
Alligne/Bornholm  
Neksø/Bornholm  
Hals/Nordjütland  
Hennestrand/Westjütland  
Gilleleje/Sjaeland, August  
Løkken/Nordjütland  
( )  
Marielst/Falster  
( )  
Nordby/Fanø  
Nykøbing/Sjaeland  
Rømø

#### Spanien

Benidorm, Juni—September  
Tarragona, Juni—September  
Mallorca, Juni—September

#### Jugoslawien

Crikvenica  
Dubrownik  
Opatija  
Poreč  
Zadar

Der Dienst an weiteren Orten in Jugoslawien wird zurzeit vorbereitet.

Die Urlauberseelsorge geschieht — soweit nicht anders vermerkt — im Juli und August.

## Fortbildungskurse im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 11. 1971  
Az.: C 18—15

Außer den bereits im KABl. 1971 S. 165 bekanntgegebenen Aufbaukursen sind auch die nachstehend genannten Lehrgänge anerkannt. Sie werden vom CVJM-Gesamtverband Kassel-Wilhelmshöhe durchgeführt:

### Theologie und Pädagogik:

6. 3. bis 25. 3. 1972 in Willingen  
Anmeldeschluß 15. 1. 1972

### Seelsorge und Beratung:

18. 9. bis 7. 10. 1972 in Willingen  
Anmeldeschluß 15. 4. 1972.

Teilnahmeberechtigt sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Gemeindedienst. Bei Überbelegung eines der Kurse werden allerdings die Teilnehmer bevorzugt, die den Lehrgang zur Erreichung der II. Prüfung absolvieren müssen. Die Anmeldung zu diesen Lehrgängen kann direkt an das Bildungsreferat des CVJM, 35 Kassel-Wilhelmshöhe, Im Druseltal 8, erfolgen.

Eine **Durchschrift der Anmeldung** ist an die landeskirchliche Beauftragte, Pastorin Goch, 4801 Großdornberg/Bielefeld, Wertherstr. 85 A, zusammen mit dem **Zeugnisheft vor** Beginn der Kurse einzusenden.

## Allianz-Gebetswoche 1972

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 11. 1971  
Az.: 34236/C 7—19

Die Presbyterien und die Pfarrer unserer Gemeinden werden auf die Allianz-Gebetswoche 1972, vom 2.—9. Januar 1972, freundlichst hingewiesen.

Die „Handreichung zur Gebetswoche“, herausgegeben vom Hauptvorstand der Evangelischen Allianz, kann vom Schriftenmissionsverlag 439 Gladbeck i. W., Goethestr. 79/81, bezogen werden.

Die Gebetsprogramme sind zu haben beim Bundes-Verlag, 5810 Witten, Postfach 1240 und bei der Geschäftsstelle der Evang. Allianz, 62 Wiesbaden, Schumannstr. 4.

## Neue Medienzeitschrift

Landeskirchenamt Bielefeld, den 23. 11. 1971  
Az.: C 19—19

Die Ev. Konferenz für Kommunikation gibt eine neue Zeitschrift heraus, die all denen Information, Material und Arbeitshilfen anbietet, die sich in der kirchlichen Arbeit, in der Gemeinde, im Unterricht, in der Jugend- und Erwachsenenbildung mit den aktuellen Fragen und Möglichkeiten der modernen Massenmedien auseinandersetzen müssen. Sie vermittelt Erfahrung und Umgang mit den Medien und erleichtert notwendige Entscheidungen durch präzise Informationen. Das soeben erschienene erste Heft gibt dafür ausgezeichnete Beispiele. Es berich-

tet über Massenmedien und Volksparteien, brutale Fernsehsendungen, Filmpolitik der evangelischen Kirche, die neuesten Mediengeräte, gesendete Filme und andere spezielle Sendungen, die große Werbekampagne der Missionsgesellschaften, Material zum Thema Weihnachten und kritisiert ausführliche Filme und andere spezielle Sendungen. Besonders wichtig sind die sehr ausführlichen Vorkritiken der Sendungen, die für die Arbeit mit Medien unerlässlich sind. Die Zeitschrift ist für Pfarrer, Jugendwarte, Gemeindehelfer und andere Mitarbeiter auf diesem Sektor unentbehrlich. Es bestehen daher keine Bedenken gegen Presbyteriumsbeschlüsse, die Zeitschrift auf Kosten der Kirchenkasse zu abonnieren. Probenummern der Monatszeitschrift „Medium“ können bei der Ev. Konferenz für Kommunikation, 6000 Frankfurt, Friedrichstr. 34, angefordert werden. (Halbjahresabonnement 15,— DM zusätzlich Versandkosten.)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **H a s p e**, Kirchenkreis Hagen, wird eine weitere (7.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Oktober 1971

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) gez. **S c h m i d t**

Az.: 30962/Haspe 1 (7)

## Urkunde über die Aufhebung einer Pastorinnenstelle

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **H a s p e**, Kirchenkreis Hagen, wird die Pastorinnenstelle aufgehoben.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Oktober 1971

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) gez. **D r. R e i ß** gez. **D r. D a n i e l s m e y e r**

Az.: 30962/Haspe 1 (V)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Ordiniert sind:

Hilfsprediger Klaus Dummer am 14. 11. 1971 in Gelsenkirchen-Buer;

Kandidatin des Pfarramtes Ursel Heinz am 14. 11. 1971 in Gelsenkirchen-Buer;

Hilfsprediger Rolf Werner Lücke am 31. 10. 1971 in Dortmund-Derne;

Hilfsprediger Bernd Rosewich am 17. 10. 1971 in Dortmund-Oespel;

Kandidatin des Pfarramtes Ursula Schulze am 20. 11. 1971 in Wattenscheid;

Hilfsprediger Hans-Joachim Schulze-Geißler am 26. 9. 1971 in Gütersloh;

Hilfsprediger Herbert Sieffers am 29. 8. 1971 in Bergkamen-Weddinghofen;

Hilfsprediger Ulrich Stiehler am 3. 10. 1971 in Bochum;

Hilfsprediger Wilhelm Tefehne am 14. 11. 1971 in Bochum-Stiepel;

Hilfsprediger Ulrich Weiß am 12. 9. 1971 in Wuppertal-Elberfeld;

Hilfsprediger Christof Windhorst am 14. 11. 1971 in Bielefeld;

Hilfsprediger Udo Wunnicke am 26. 9. 1971 in Datteln.

### Berufen sind:

Hilfsprediger Dietrich von Bodelschwingh zum Pfarrer der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund als Nachfolger des zum Geschäftsführer des Ständigen Strukturausschusses der Landessynode berufenen Pfarrers Gottfried Leich;

Pastor Siegfried Dreistein zum Pfarrstellenverwalter der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holzhausen, Kirchenkreis Minden;

Pfarrer Rolf Dringenberg zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Batenbrock, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des in ein Auslandspfarramt berufenen Pfarrers Hans Stemper;

Diakon Egon Ebbinghaus zum Prediger in den Dienst der Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen;

Hilfsprediger Hartmut Ebmeier zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Herscheid, Kirchenkreis Lüdenscheid, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Pfarrer Albert Fricke zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Emsdetten berufenen Pfarrers Joachim Stäbener;

Pfarrer Hermann Grotensohn zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schloß Neuhaus, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Oelde berufenen Pfarrers Dietrich Kölling;

Gemeindehelfer Hans-Gotthold Nagel zum Prediger in den Dienst der Ev. Friedens-Kirchengemeinde in Bergkamen, Kirchenkreis Unna;

Hilfsprediger Fritz Pothoff zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schwelm, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Dr. Hellmuth Stork;

Pfarrer Reinhart Radicke zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Löhne, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Wilhelm Platenius;

Hilfsprediger Wolf-Dietrich Rienäcker zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen a. d. L., Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Karl Richert;

Hilfsprediger Hermann Roth zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ferndorf, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Gerd Sauer zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberbeck, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des zum Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission an den v. Bodelschwingschen Anstalten in Bethel berufenen Pfarrers Erich Kleine;

Hilfsprediger Friedemann Schlemm zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Syburg-Auf dem Höchsten, Kirchenkreis Dortmund-Süd, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Hermann Rüter;

Religionslehrer Manfred Schmidt zum Prediger in den Dienst des Kirchenkreises Bochum;

Hilfsprediger Dieter Spehr zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Gottfried Sundermann;

Hilfsprediger Jürgen Stach zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Börnig, Kirchenkreis Herne, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Hermann Ruwisch;

Pfarrer Wolf-Horst Wawrzinek zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ergste, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Gustav-Adolf Goeke;

Pfarrer Johannes Wellmer zum Pfarrer des Kirchenkreises Hamm, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle.

### Zu besetzen sind:

die durch die Berufung des Pfarrers Adolf Brüning in den Dienst der Ev. Militärseelsorge erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Iserlohn an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dieter Rübensam zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Heliand freigewordene (4.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Bochum. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen in Bochum zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Bochum zu richten;

die durch Berufung des Pfarrers Christfried Matke zum Pfarrer des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Burgsteinfurt, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Burgsteinfurt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Paul Schwarzenau an die Pädagogische Hochschule Dortmund erledigte (7.) Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund für den Dienst an den Studenten der staatlichen Ingenieurschule und der Fachschulen in Dortmund. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund-Höchsten an die Vereinigten Kreissynodalvorstände in Dortmund zu richten;

die (5.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halle, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Werther an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (7.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hagen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Otto Schöner in den Ruhestand zum 1. April 1972 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Methler, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Oberrahmede, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lüdenscheid an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Martin Scheer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Menden erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Rheda, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Helmuth Wilhelm Meyer in den Ruhestand freiwerdende (1.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Schwelm. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen im Kirchenkreis Schwelm zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Sprockhövel-Haßlinghausen zu richten;

die durch die Berufung des Pfarrers Reinhard Miethner in den Dienst des Westfälischen Landeskrankenhauses in Dortmund-Aplerbeck zum 1. Februar 1971 frei werdende (6.) Pfarrstelle der Ev. Kir-

chengemeinde Schwerte (Ruhr), Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Iserlohn an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Johannes Martin Wellmer in eine Krankenhauspfarrstelle in Hamm erledigte (4.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Sennestadt, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

#### **Prüfung von Kirchenmusikern:**

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Reiner Brandl, 582 Gevelsberg, Im Anger 10;  
Dr. Reinhard Döpp, 5828 Ennepetal, Heinrichstr. 42;

Gerda Hellwig, 46 Dortmund-Huckarde, Par-sevalstr. 134;

Christiane Henrichs, 58 Hagen, Overbergstr. 77;

Ingrid Knüppel, geb Schweickhardt, 403 Ratingen, Am Söttgen 11a;

Brunhilde Lenz, 476 Werl, Kneippstr. 14;

Marie-Luise Reschke, 588 Lüdenscheid, Schlittenbacher Str. 37;

Adelheid Rozowski, 464 Wattenscheid, Nelkenweg 16;

Wolfgang Seibel, 4322 Sprockhövel 2, Wittener Str. 124;

Thomas Weckener, 58 Hagen, Monschauer Str. 9;

Dipl.-Ing. Hans Weckwerth, 58 Hagen, Helfer Str. 24.

#### **Stellengesuch:**

**Gemeinédiakon**, 45 Jahre, verheiratet, schulpflichtige Kinder, z. Zt. in der Predigerweiterbildung der Westf. Landeskirche, sucht Gemeinde, in der er zunächst als Gemeinédiakon mit Predigt-dienst, später als Prediger tätig sein kann. Bevorzugt wird der ostwestfälische Raum. Anfragen sind zu richten an Frau Pastorin Goch, 4801 Großdornberg, Wertherstr. 85 A.

#### **Stellenangebote:**

**Evangelischer Religionslehrer** an der Kreisberufsschule Lüdinghausen (Westf.) zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Die Stelle ist mit einem Katecheten mit 2. Prüfung zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT. Lüdinghausen ist Kreisstadt, 20 Autominuten von Münster (Westf.) entfernt. Die Evangelischen leben in der Diaspora. Sehr gutes Arbeitsklima in der Berufsschule. Sehr gute Wohnung: 4 Zimmer, Küche und Bad, in der Nähe der Schule, ist bereitgestellt und kann sofort bezogen werden. Bewerbungen an den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Münster, 44 Münster, An der Apostelkirche 1—3.

Bei der Rendantur des Kirchenkreises Paderborn — Verwaltungsstelle von z. Z. 21 der insgesamt 23 Kirchengemeinden — ist ab sofort

die Stelle des Sachbearbeiters „Liegenschaften/Versicherungen“ (A 9/10 LBO NW) und die Stelle des Rechnungsprüfers (z. Z. Verg. Gr. V b BAT-KF) zu besetzen. Voraussetzung: II. Verwaltungsprüfung und ausreichende Erfahrungen in dem Sachgebiet bzw. der allg. kirchl. Verwaltung. Bewerber, welche die I. Verw.-Prüfung abgelegt haben und den II. Ausbildungslehrgang besuchen wollen, können berücksichtigt werden. Bei der Beschaffung einer Wohnung wird geholfen. Rückfragen und Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind an den Superintendenten des Kirchenkreises Paderborn, 3492 Brakel, Postfach 1246 (Tel. 05272-233) zu richten.

#### Hinweis:

Gesucht wird für die Flüchtlingsgemeinde Birkelbach-Röspe, Kreis Wittgenstein, ein freistehender gebrauchter Glockenstuhl für eine oder mehrere Glocken. Angebote sind zu richten an: Ev. Kirchengemeinde Birkelbach, Kreis Wittgenstein, Pfarrer Horst Klein.

### Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Aus der Handbücherei für Kindergottesdiensthelfer, Gerd Mohn, Gütersloh, Band 6, 1971, Wolfgang-Jürgen Stark (Hrsg.), „**Strukturen des Kindergottesdienstes**“. Mit Beiträgen von J. Göhler, G. Humbser, I. Maron-Hahn, H. Mäurer und W.-J. Stark, Tb, 92 S. 4,80 DM.

Was sich hinter diesem ein wenig anspruchsvollen Sammeltitel verbirgt, ist ein unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausgeführtes Plädoyer für einen zeit- und kindgemäßen Kindergottesdienst. Neben grundsätzlichen Erwägungen zu den unaufgebbaren Elementen des Kindergottesdienstes findet der Leser 5 weitere Beiträge zu Einzelfragen. Hier werden der Kindergottesdienst auch in der Landgemeinde befürwortet, das Kirchenjahr in seinen Chancen und Möglichkeiten für die Gottesdienstgestaltung vorgestellt, die Frage einer angemessenen Berücksichtigung der Vorschulkinder und der 11—13jährigen aufgenommen und unter praktischen Gesichtspunkten ausgeführt, der sinnvolle Zusammenhang zwischen Kindergottesdienst und Jungschararbeit aufgewiesen und schließlich in kritischer Auseinandersetzung mit herkömmlichen Ansätzen der Gottesdienststadien und der Textplanung einige Richtpunkte gesetzt. Für denjenigen, der sich schon länger mit Fragen des Kindergottesdienstes beschäftigt, dürfte dieses Bändchen nicht allzuviel Neues enthalten. Die schlichte Form der Aufnahme und Darlegung der Probleme kennzeichnet es jedoch als ein durchaus geeignetes Geschenk für interessierte Kindergottesdiensthelfer. H. E.

Hans-Dieter Bastian, „**Theologie der Frage**“. Ideen zur Grundlegung einer theologischen Didaktik und zur Kommunikation der Kirche in der Gegenwart, Chr. Kaiser-Vlg., 2. Aufl., München, 1970, 359 S., 23,— DM.

Daß dieses Beispiel hervorragender theologischer Reflexion bereits ein Jahr nach seiner Veröffentlichung (1969) in zweiter Auflage erschienen ist, wird keinen verwundern, dem die Sache einer grundlegenden Theorie theologischen Vollzuges am Herzen liegt. Nicht nur, daß wir hier ein Meisterstück kritischer Analyse im Blick auf unsere kirchlich-theologische Praxis vor uns haben! Es liest sich geradezu spannend, wie Philosophie, Psychologie, Hermeneutik, Soziologie, Anthropologie, Politologie, Kybernetik und Linguistik ausführlich in das Thema eingebracht werden und alle dazu beitragen, das Problem der didaktischen Dimension mit verblüffender Eindeutigkeit als ein Schibboleth gegenwartstüchtiger Theologie erkennbar werden zu lassen. Indem der Verfasser mit dem unumgänglichen Kontext der traditionellen praktisch-theologischen Disziplinen von Katechetik und Homiletik ernst macht, d. h. indem er es unternimmt, den Horizont der didaktischen Grundstruktur der Frage bzw. des Fragens umfassend abzuschreiten, eröffnet er zugleich das Feld einer neuen Begrifflichkeit, die über die Analyse hinaus zu konstruktiver Gedankenentwicklung im Rahmen einer Theologie befähigt, die nicht gewillt ist, ihren Anspruch auf Wirklichkeit aufzugeben.

Wer sich auf Bastians „Theologie der Frage“ ohne vorlaufende Ressentiments einzulassen bereit ist, wer bereit ist, sich nicht nur bestätigen, sondern auch infrage stellen zu lassen, wer sich schließlich nicht scheut, das stets auch anstrengende Geschäft grundlegender theologischer Reflexion auf sich zu nehmen, der wird hier die erfrischende Erfahrung machen, wie gegenwartsfähig Theologie auch in einer modernen „säkularen“ Welt sein kann, wenn sie die fides quaerens itellectum realisiert, sprich, wenn sie es wagt, die Fragefähigkeit des Menschen ebenso ernst zunehmen wie die lebendige Fragepotenz der Verheißung der Gegenwart Gottes. Zusammenfassend: Wer sich der Frustrationen traditioneller praktisch-theologischer Denk- und Handlungsformen bewußt ist, wird dieses Buch mit dem gleichen Gewinn lesen wie derjenige, der an dem Wirklichkeitsverlust traditionsabstinenter Utopien im Gewande fortschrittlicher Theologie leidet. Die „Theologie der Frage“ sollte keinem Theologen unbekannt bleiben, der seinen Weg jenseits unfruchtbarer Alternativen zu gehen versucht. H. E.

Martin Luther und die Kirche „**Von der Kirche, was, wer und wo sie sei und woran man sie erkennen soll**“. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Hermann Kunst, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart, 197 Seiten, Leinen DM 9,80.

Der Herausgeber ließ sich von der Absicht leiten, Luthers Stimme in der gegenwärtigen Debatte über Stellung, Aufgabe und Dienst der Kirche zur Geltung zu bringen, und zwar nicht als ein historisches Dokument, sondern als unmittelbarer Gesprächspartner. Es geht ihm nicht um akademisch-theologische Überlegungen, sondern um entscheidende Orientierungshilfe, um den Anforderungen unserer Wirklichkeit sachgemäß begegnen zu können. Luther hat zwar keine systematische Zusammenfassung seiner Aussagen über die Kirche gegeben, dennoch hat er eine „Lehre von der Kirche“ besessen, die sowohl in den erzwungenen Aufbau der neuen Kirche wie aus

Schriften und Bemerkungen zu entnehmen ist. Es geht dem Herausgeber nicht um Darstellung einer historischen Entwicklung von Luthers Anschauung, sondern um die Grundlinie, die seinen Meinungsäußerungen zu entnehmen ist. Daher werden auch den einzelnen Schriften sehr hilfreiche Einleitungen beigegeben, denen sich kurze Erklärungen anschließen. An der Spitze des Buches steht die Grundschrift von den Konzilien und Kirchen, dann folgt eine Auswahl aus Luthers Vorlesungen und Predigten. Im Schlußteil werden Einzeläußerungen Luthers zum Thema aufgeführt. Das Ziel der Sammlung ist, eine Handreichung zu sein für alle, die ihre Kirche lieb haben und die hören wollen, was Martin Luther über sie zu sagen hat. Viele Leser werden die Erreichung dieses Zieles dankbar bestätigen. G. B.

Wolfgang Weißbach, „**Rocker, Stiefkinder unserer Gesellschaft**“, Erfahrungen eines Großstadtpfarrers, Stundenbuch des Furche-Verlages, 135 Seiten, 5,80 DM.

Ein bewegender Bericht. Nur allzu leicht begnügen wir uns mit einem Pauschalurteil über die aus den Fugen geratene Jugend. Wie aber sind sie so geworden wie sie sind, und wer versucht, ihnen zu recht zu helfen? Die Heilmittel der Gesellschaft, vor allem der bisher übliche Strafvollzug, haben sich als nutzlos erwiesen. Pastor Weißbach hat einen eigenen risikoreichen Weg, auf dem ihm nur wenige zu folgen wagen werden. Aber die Resignation in der kirchlichen Jugendarbeit, diesem Problem gegenüber, die sich nach manchem ehrlichen Bemühen auszubreiten beginnt, ist erst recht keine Lösung. Dieser Tatsachenbericht sollte viele unruhig machen und unsere Verantwortung für diese jungen Menschen erkennen lassen. G. B.

Walther Ruf, „**Evangelische Mission, Jahrbuch 1971**“. Verlag der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, Hamburg 1971, 223 Seiten, kt. 3,—DM.

Auf diesen Band weisen wir gern nachdrücklich hin. Er bringt wichtige Aufsätze über Grundsatzfragen der Mission und Ökumene, einen aufrüttelnden Bericht über die Missionsgeschichte Chinas, deren tragische Entwicklung vielleicht in der Uneinigkeit der Christen ihre Ursache hat; ein anregendes Beispiel für einen Stadtjugendgottesdienst unter dem Thema Mission und Entwicklungshilfe und schließlich einen für Westfalen besonders wich-

tigen Aufsatz von Wilhelm Rahe unter dem Thema „Die westfälische Missionskonferenz in Vergangenheit und Gegenwart.“ G. B.

„**Kirche aktuell 1971**“, Quell-Verlag Stuttgart, 88 Seiten, 14,80 DM.

Wieder legt der Quellverlag seinen Bildband vor, der die Zeit von Oktober 1970 bis September 1971 betrifft. Bilder mit Kurztexen rufen uns wesentliche Ereignisse, die unsere Kirche angehen, in Erinnerung. Dabei geht es keineswegs um verklärende Hofberichterstattung, sondern die Herausgeber sind bemüht, auch die anklagenden, herausfordernden und beschämenden Tatsachen und Zahlen uns nachdrücklich vor Augen zu stellen, um sie bei uns nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. G. B.

Gottfried Voigt, „**Die neue Kreatur**“, homiletische Auslegung der Predigttexte der Reihe VI, 368 Seiten, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Es ist erfreulich, daß dieser Band eine 2. Auflage erlebt. Seine saubere Exegese und seine sachgemäßen, systematischen Überlegungen geben eine gute Grundlage für die homiletischen Hinweise, die dem Prediger helfen, ohne ihm die Freude in selbständiger Arbeit zu nehmen. G. B.

„**Der Jakobusbrief**“, ausgelegt von Johann Haar. Praktische Schriftenauslegung für Predigt, Bibelarbeit, Unterricht. Herausgegeben von Ludwig Schmidt, Band 9, Ehrenfried Klotz Verlag, Göttingen 1971, 276 S., Balacron 34,— DM.

Junge Theologen, die irrtümlich meinen, textgetreue Bibelauslegung wäre überholt, und sich dann wundern, wenn sie nach wenigen Amtsjahren ratlos sind, werden für dieses Buch ebenso dankbar sein, wie langjährige Gemeindepfarrer, die vor den neuen Fragen des gelebten Glaubens hilflos stehen. In vorbildlicher Weise wird der Text in Verantwortung vor den neuesten Ereignissen theologischer Arbeit sorgsam ausgelegt und dann in Richtung auf Predigt, Bibelstunde, Unterricht und Diskussionsabend homiletisch ausgewertet. Es ist erstaunlich, wieviel Quellen theologischer, historischer oder belletristischer Literatur der Verfasser zum fließen bringt, um die Gedanken des Textes zu veranschaulichen. Neben den alles Notwendige behandelnden Einleitungsfragen sei besonders auf die Exkurse hingewiesen, die sich mit den Problemen von Sünde und Schuld, Bekehrung und Wiedergeburt, Glaube und Werk, Gesetz der Freiheit, sozialen Fragen und dem Eid befassen. G. B.